

1 Allgemeines

In diesem Infoblatt erhalten Sie Hinweise für die Planung von Netzanschlüssen zur Versorgung von Gebäuden mit Strom und Trinkwasser sowie die Anordnungen der Gebäudeeinführungen nach gültigen Bedingungen. Bauherren und am Bau tätige Unternehmen finden darin die erforderlichen Informationen für einen reibungslosen Anschluss der Strom- und Trinkwasserleitungen.

Alle weiteren Vorgaben und Informationen zu Netzanschlüssen und dessen Planung sowie Ausführung finden Sie unter <https://www.uewl.de/netze/netzanschluss/stromnetz.html> für Strom und unter <https://www.uewl.de/netze/netzanschluss/wassernetz.html> für Trinkwasser.

Im Fokus stehen hierbei: Die Anforderungen an den Anschlussraum, der Leitungsverlauf auf dem Grundstück und die Einführung der Anschlussleitungen in das Gebäude.

Bei Beachtung aller Anforderungen lassen sich in diesem Bereich zusätzliche Kosten durch Baumängel von vornherein vermeiden.

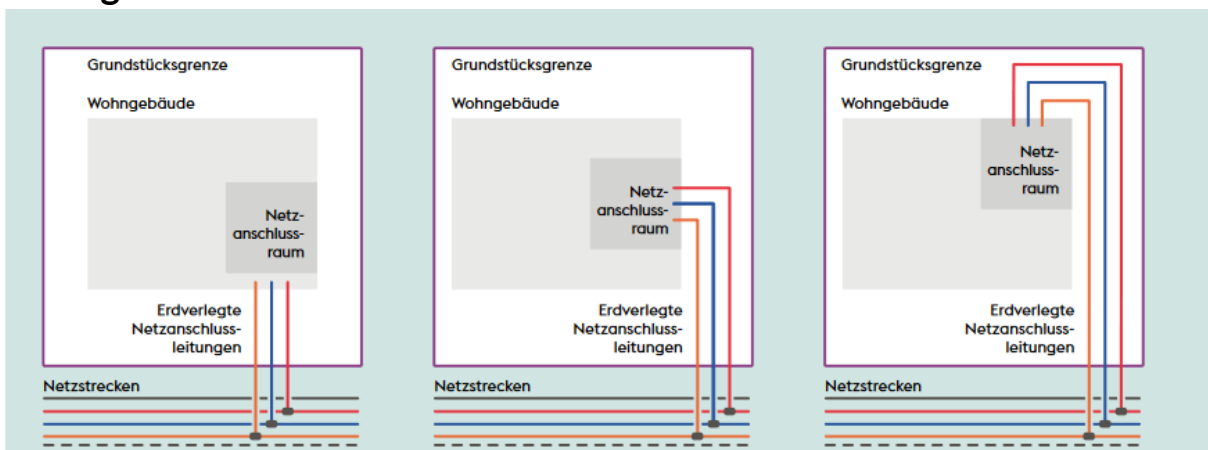
Erstellung und Änderung des Netzanschlusses

Der Antrag zur Erstellung, Änderung oder Stilllegung von Netzanschlüssen steht online zur Verfügung. Bauherren können den vollständig ausgefüllten Antrag postalisch oder unter der Mailadresse netzanschluesse@uewl.de bei der ÜWL einreichen. Beide Varianten sind zu finden unter www.uewl.de/netze oder telefonisch unter **05182-588-583**

Folgende Unterlagen müssen dem ausgedruckten Antrag hinzugefügt werden

- 1 Lageplan 1:500 des Grundstücks mit vermaßten Gebäuden.
- 2 Maßstäblicher Grundriss des untersten Geschosses vom Hausanschlussraum mit Angabe der gewünschten Anschlussposition für die Sparten Strom und Trinkwasser
- 3 Installateurausweis (bei Installateuren außerhalb des ÜWL-Netzgebietes)

2 Lage des Anschlussraumes:



Richtig:

Die Lage des Anschlussraumes sollte an der Außenseite des Gebäudes liegen, die der Versorgungsleitung zugewandt ist.

Richtig:

Die Anschlussleitungen zum Gebäude werden auf dem kürzesten Weg im rechten Winkel zu den Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum verlegt.

Falsch:

Die Verlegung der Anschlussleitungen sollte nicht um das Gebäude herum geplant/ausgeführt werden (erhöhtes Überbauungsrisiko)

3 Übergabepunkte an der Grundstücksgrenze

Sollte aufgrund nicht erfüllbarer Kriterien eine Verlegung der Anschlussleitungen in den Hausanschlussraum nach DIN 18012 nicht möglich sein, können die Anschlusspunkte nach Absprache auch auf dem Grundstück angeordnet werden.



Bei einer Hausanschlusssäule (HAS) handelt es sich um eine freistehende, an der Gebäudeaußenwand/Grundstücksgrenze aufzustellende Hausanschlusseinrichtung. Sie wird von der ÜWL geliefert und montiert. Die aus dem Erdreich kommende Anschlussleitung wird dabei direkt in die HAS geführt. Die Hauptleitung und der Potentialausgleich, die nach unten aus der Säule geführt werden, können dann zu einer beliebig anzuordnenden Hauptverteilung verlegt werden. Die Anschlussleitungen und Anschlüsse verbleiben im Eigentum der ÜWL. Die Instandhaltung und Störungsbeseitigung obliegt ebenfalls ÜWL.



Wasserzähler-Schächte (WZS) sind für den Einbau im Rohrgraben vorgesehen. Er ist tagwasserdicht, hygienisch sauber und ermöglicht einen frostfreien Betrieb der EWE-Wasserzähler-Anlage und des Wasserzählers. Ein Einstieg in den EWE-Wasserzähler-Schacht ist nicht erforderlich und auch nicht möglich. Die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften zum Begehen von Schächten finden somit keine Anwendung. Unsere Wasserzähler-Schächte sind in ihrer Bauhöhe vor Ort individuell für eine genaue Rohdeckung im Bereich von insgesamt 50 cm stufenlos verstellbar. Eine hierfür speziell entwickelte Formdichtung zwischen Schachteinsatz und

Schachtkorpus verhindert wirkungsvoll das Eindringen von Feuchtigkeit aus dem umliegenden Erdreich. Die Anschlussleitungen und Anschlüsse verbleiben im Eigentum der ÜWL. Die Instandhaltung und Störungsbeseitigung obliegt ebenfalls ÜWL. Der Wasserzählerschacht verbleibt im instandhaltungspflichtigen Eigentum des Kunden.

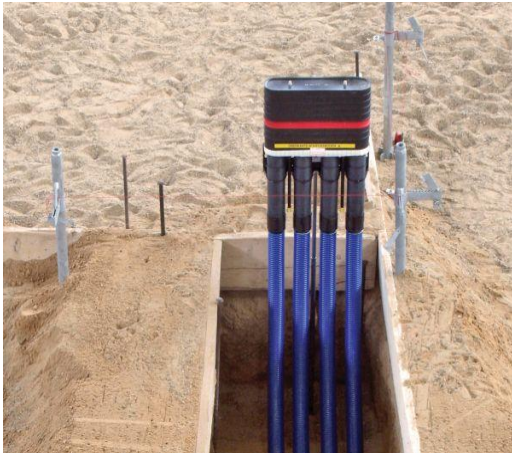
Die Eigentumsgrenze für den Netzanschluss Strom bilden grundsätzlich die Abgangsklemmen der NH-Sicherungen im Hausanschlusskasten.

Die Eigentumsgrenze für den Netzanschluss Wasser bildet der Wasserzähler hinter der Hauptabsperrvorrichtung.

4 Anschluss bei Gebäuden ohne Keller

Die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt nach den entsprechenden Regeln der Technik. Diese sind bei der Verwendung zugelassener Hauseinführungssysteme eingehalten.

Die Beschaffung und der Einbau einer Ein- oder Mehrspartenhauseinführung obliegt dem Anschlussnehmer nach DIN 18012 / DVGW VP 601.



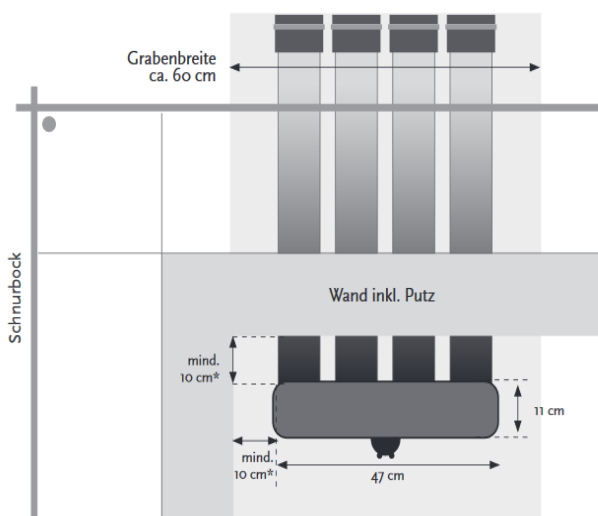
zulässig



nicht zulässig

Als Hauseinführung in Gebäude ohne Keller sind ausschließlich die Ein- und Mehrspartensysteme für Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation zulässig, die als gas- und wasserdicht gelten.

Das veraltete System, bestehend aus KG-Rohren und -Bögen, ist nicht mehr zulässig und somit kann keine Montage der Anschlussleitungen im Hausanschlussraum erfolgen.



Installationsaufbau im Haus - Draufsicht

Arbeitsbereich vor den Bedienelementen 1,20 m dauerhaft freihalten.

Der lagerichte Einbau der Einführung ist unbedingt zu beachten.

*Alle Maße in Zentimeter
Toleranz +/- 1 cm*

5 Hinweis

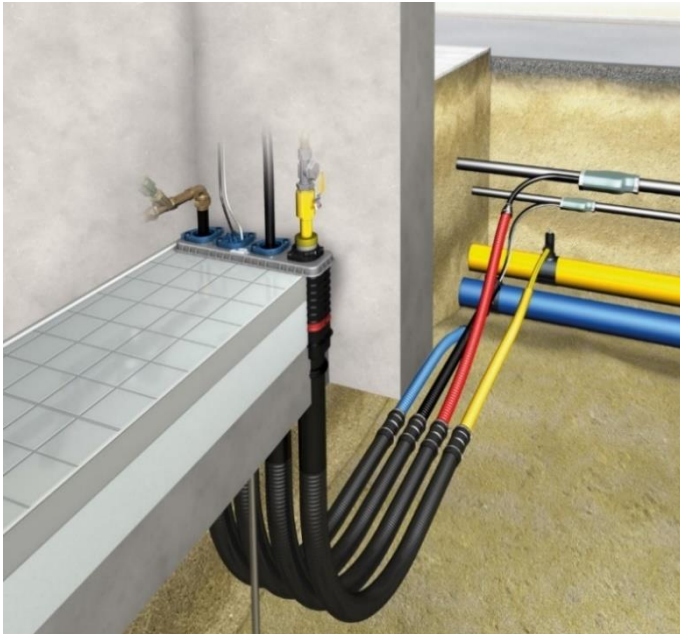
Eine Überbauung (Garagen, Wintergärten, Carports, etc.) der Trasse ist nicht gestattet. Zum Schutz der Versorgungsleitungen ist eine Bepflanzung der Trasse mit größeren Gewächsen und Bäumen unzulässig.

6 Beispieldarstellung in Bodenplatte

Hauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude:

Bei der Erstellung der Bodenplatte wird das Mehrspartenhauseinführungssystem inkl.

Rohbau- und Installationsteil vom Bauherrn eingebaut. Somit ist im Anschluss eine kompakte und sichere Einführung der Leitungen gegeben.



Der Zugang zu den Anschlussleitungen muss im Hinblick auf Störfälle jederzeit gewährleistet sein. Es dürfen sich keine Gerüste, Baumaterialien oder ähnliche Dinge im Bereich der geplanten Trasse befinden, welche die Arbeiten behindern könnten (bauliche Freiheit). Besondere und vor Beginn der Arbeiten nicht zu erwartende Erschwernisse, welche mit zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden sind, werden dem Auftraggeber nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Grundsätzlich ist in dem anzuschließenden Gebäude ein separater Anschlussraum gemäß DIN 18012 vorzuhalten. Die Netzanschlüsse Strom und

Trinkwasser setzen sich aus den Hauseinführungen (HAE) und den entsprechenden Hausanschlüsseinrichtungen zusammen.

Diese Hausanschlüsseinrichtungen müssen unmittelbar nach den HAE oder MSH (Mehrspartenhauseinführung) an der Gebäudeinnenwand installiert werden. Dafür ist ein Platzbedarf von mindestens $L \times H \times T = 1,00 \text{ m} \times 1,00 \text{ m} \times 0,35 \text{ m}$ freizuhalten.

7 Beispieldarstellung mit Keller



Hierbei sind folgende Bemaßungen zu beachten:

- Abstand zur Wand $\geq 15 \text{ cm}$
- Überdeckung Erdgleiche - Wasserleitung = 1,0 m - 1,2 m
- Abstand vom Fenster/bzw. Lichtschacht zur Kernbohrung $\geq 0,8 \text{ m}$